

Verrechnungssätze für Montage- und Serviceleistungen

Gültigkeit ab 01.01.2026, Verrechnungssätze pro Stunde, Mindestverrechnungssatz: 0,5 Stunden.

Serviceleistungen/Inbetriebnahmen	Kunden mit Wartungsverträgen
Ingenieur	120,00 €
Systemtechniker 81,00 €	78,00 €
Systemtechniker OTN	99,00 €
IT-Techniker 114,00 €	108,00 €
Programmierer 114,00 €	108,00 €

Fernauslösung: 44,00 €.

Die Fernauslösung wird je Kalendertag berechnet, als Pauschalerstattung der Mehraufwendung am Montageort. Die Fernauslösung wird auch an Reisetagen gewährt.

Montageleistungen

Fachbauleiter	81,00 €
Fachmonteur	78,00 €
Fachmonteur OTN	81,00 €
Medientechniker	81,00 €
Helfer	54,00 €

Vorgenannte Sätze gelten innerhalb der Regelarbeitszeit:

Mo-Do: 7:00-16:30 und Fr: 7:00 -12:15

Für zuschlagpflichtige Arbeitszeit und Arbeiten unter besonderen Bedingungen werden folgende Zuschläge auf die Stundenverrechnungssätze erhoben:

- a) für Überstunden über die normale Arbeitszeit hinaus, jedoch nur bis 22.00 Uhr = 25%
- b) für Arbeiten in der Zeit von 22.00 – 07.00 Uhr ein Zuschlag für Nachtarbeit von 30%
- c) für Arbeiten an Sonntagen 50%
- d) für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen 100%
- e) für Arbeiten Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten 150%

Als vergütungspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeiten gelten die Stunden von 00.00 Uhr des betreffenden Sonn- oder Feiertages bis 24.00 Uhr.

- f) für Arbeiten im Tagebau, für schmutzige Arbeiten in gesundheitsgefährdender Umgebung und für Arbeiten ab einer Höhe von 6 m wird ein Zuschlag von 1,50 € je Stunde tatsächlich geleisteter Arbeitszeit berechnet.

Nahauslösung:

1.Zone 36-65 km	8,00 €
2.Zone 66-80 km	9,00 €
3.Zone 81-120 km	10,00 €
4.Zone 121-150 km	12,00 €

Wenn Monteure bei Fernmontagen nicht in der Nähe der Montagestellen wohnen können, ist ihnen das notwendige Fahrgeld zwischen ihrem Unterkunfts-ort und der Montage-stelle zu erstatten; außerdem erhalten sie je Arbeitstag die Nahauslösung.

Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen berechnen wir Fahrkostenpauschalen bezogen auf die zurückgelegten Fahrkilometer:

Fahrkostenpauschalen (zzgl. Fahrzeit)

Fahrzeit je Stunde	54,00 €
Pauschale 1 Stadtgebiet Cottbus	20,00 €
Pauschale 2 bis 20 km Fahrstrecke	28,00 €
Pauschale 3 bis 40 km Fahrstrecke	48,00 €
Pauschale 4 bis 60 km Fahrstrecke	72,00 €
Pauschale 5 bis 80 km Fahrstrecke	95,00 €
Pauschale 6 bis 120 km Fahrstrecke	142,00 €
Pauschale 7 bis 150 km Fahrstrecke	178,00 €

Sind die Fahrkostenpauschalen nicht anwendbar, dann berechnen wir je Kilometer 1,20 € Fahrzeugkosten. Nicht in den Kosten enthalten ist die separat abzurechnende Fahrzeit.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird nach den gesetzlichen Vorschriften gesondert auf Verrechnungs- und Auslösungssätze und sonstige Nebenkosten zum jeweils gültigen Satz erhoben.

Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Auslösung gilt der Betriebs-sitz.

Als Arbeitszeit ist auch der für Arbeitsvorbereitung und Rückmeldungen beim Auftragnehmer erforderliche Zeitaufwand zu betrachten.

Haftung:

Wir haften für Schäden, die unsere Mitarbeiter bei der Ausführung der Montage-Serviceleistung verursachen, einschließlich Bearbeitungsschäden.

Die Haftung für alle sonstigen Schäden, insbesondere auch infolge fehlerhafter oder unterlassener Unterweisung oder Beratung, ist ausgeschlossen.

INFORMATIONSTECHNIK · SICHERHEITSTECHNIK · MEDIEN-TECHNIK · KOMMUNIKATIONSTECHNIK